

Kammern in Hessen für freiheitlich-demokratische Grundordnung

Die freiheitlich-demokratischen Grundordnung bestimmt das Handeln der Kammern in Hessen.

Kammern sind als Selbstverwaltungskörperschaften eingegliedert in den Aufbau der öffentlichen Behörden und werden als mittelbare Staatsverwaltung zusammengefasst. Deswegen sind sie an die Verfassung gebunden. Verfassungsrechtliche Grundlage und Ausrichtung des Handelns der Kammern in Hessen ist daher stets die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit, die Gleichheit, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie sind die nicht hinterfragbaren Gegenstände der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes. Sie bilden damit das Fundament für jegliche Kammertätigkeit in Hessen.



Brigitte Holz
Präsidentin der Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen



Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer
Hessen



Dr. Heike Winter
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer
Hessen



Ursula Funke
Präsidentin der Landesapothekerkammer
Hessen



Hartmut Ruppricht
Präsident der Steuerberaterkammer
Hessen



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Dr. Michael Griem
Präsident der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt



Prof. Dr. Sabine Tacke
Präsidentin
Landestierärztekammer Hessen



Dr. Doris Seiz
Präsidentin Landes Zahnärztekammer
Hessen



Dr. Edgar Pinkowski
Präsident Landesärztekammer
Hessen



Dr. iur. Karin Hahne
Präsidentin Verband Freier Berufe
in Hessen



Kirsten Schoder-Steinmüller
Präsidentin
Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.



Dipl. – Rest. Elisabeth Ursprung
Vorsitzende Landesgruppe Hessen
Verband der Restauratoren